



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06533**
Datum: 17.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumente

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
230.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_1_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
230.000 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)

Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR**.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_I-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative – Bindung an Bundesdruckerei.

Folgen bei Ablehnung

Nichteinhaltung des Haushaltsrechtes

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	230.000,00	.12209 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	230.000,00	1.12209 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	230.000,00	23_I-330 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	230.000,00	23_I.330 (Mehrbedarf)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.12209 Einwohnerangelegenheiten 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.323.794 + 100.622 1.424.416	230.000	1.654.416

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.12209 Einwohnerangelegenheiten 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.028.800 + 100.622 2.129.422	230.000	2.359.422

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_1_330 Einwohnerwesen 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.085.344 + 100.622 2.185.966	230.000	2.415.966

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_1_330 Einwohnerwesen 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.830.680 + 100.622 4.931.302	230.000	5.161.302

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Die beantragten Mittel werden dringend zur Erfüllung der Pflichtaufgaben laut Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Onlinezugangsgesetz (OZG) und somit zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit benötigt. Die Antragszahlen der Reisepässe sind höher als geplant, da Reisen auf Grund der Pandemie über einen längeren Zeitraum nicht möglich waren.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Gemäß PAuswG sind Bürger verpflichtet sich mit einem aktuell gültigen Dokument in Form eines Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen. Die Dokumente müssen somit direkt nach der Antragstellung zur Verfügung stehen und an die Bürger ausgehändigt werden. Dem Antrag zur Begleichung der Aufwendungen für die Bundesdruckerei ist schnellstmöglich stattzugeben, da sonst die Leistungserbringung durch die Bundesdruckerei gefährdet wird.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Auf Grund höherer Antragszahlen ergeben sich Mehreinnahmen im Sachkonto Gebühren für Ausweise (SK 43110200). Diese können zur Deckung herangezogen werden.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Eine zeitnahe Ausstellung der Reisepässe ist erforderlich, damit Familien gemeinsam in den Urlaub reisen können.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	